



LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler aller Klassen
der Lichtbergschule

Eiterfeld, 21. Januar 2022

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Änderung der Gültigkeitsdauer von Genesenennachweisen / Testhefte / Vorabinformationen zum 2. Halbjahr

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch wenn das neue Jahr bereits drei Wochen alt ist, möchte ich Ihnen auf diesem Wege alles erdenklich Gute im neuen Jahr wünschen, verbunden mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Mit Wirkung vom 17. Januar 2022 wurde die hessische Coronavirus-Schutzverordnung angepasst. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Gültigkeitsdauer von Genesenennachweisen. Diese beträgt nur noch 90 Tage. In den Auslegungshinweisen zur Coronavirus-Schutzverordnung mit Stand vom 20. Januar 2022 heißt es zum §3 Negativnachweis konkret: „Ein Genesenennachweis ist nach § 2 Nr. 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn der Nachweis den vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Vorgaben entspricht. Zum Nachweis einer vorherigen Infektion ist ein Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) notwendig. Der positive PCR-Test muss mindestens 29 und darf höchstens 90 Tage her sein.“

Für die Umsetzung unseres Testkonzeptes in der Schule bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler, deren Genesenennachweis auf einem positiven PCR-Testergebnis beruht, welches älter als 90 Tage ist, ab sofort wieder verpflichtet sind, an den wöchentlichen Selbsttestungen in der Schule teilzunehmen oder aber dreimal pro Woche ein Testergebnis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen. Der Genesenenstatus erlischt nach 90 Tagen. Aus diesem Grund werden wir die dokumentierten Verfallsdaten der vorgelegten Genesenennachweise in unseren Unterlagen um 90 Tage verkürzen. Im Zweifel bitten wir Sie darum, den Genesenennachweis für Ihr Kind noch einmal im Sekretariat vorzulegen.

Am Ende der kommenden Schulwoche erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein neues Testheft für den Rest des Schuljahres. Bitte achten Sie darauf, dass mit den Testheften sorgsam umgegangen wird, denn nur so können Ihre Kinder auch die regelmäßige Teilnahme an den Selbsttests nachweisen und damit im Freizeitbereich das Testheft als Nachweis nutzen.

Allen geimpften und genesenen Schülerinnen und Schülern bieten wir weiterhin die freiwillige Teilnahme an den Selbsttests an. Für die Erfüllung der in vielen Bereichen geltenden 2G+-Regel ist hier ein im Testheft dokumentierter Test pro Woche erforderlich.

Bezogen auf das zweite Halbjahr, das am 7. Februar 2022 beginnen wird, möchte ich Sie darüber informieren, dass es aufgrund des Weggangs einer Lehrkraft und des längerfristigen Ausfalls weiterer Lehrkräfte erforderlich sein wird, den Unterrichtsverteilungsplan an vielen Stellen zu ändern. Es wird also an vielen Stellen so sein, dass ein Lehrerwechsel erforderlich ist, und zwar auch weil wir zwei neue Kolleginnen begrüßen können. So wird ab dem zweiten Halbjahr ein neuer Stundenplan gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pießnack, Direktor
Schulleiter